

DIE PHOTOVOLTAIK SOLL VORANKOMMEN

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM VERÖFFENTLICHT PV-STRATEGIE

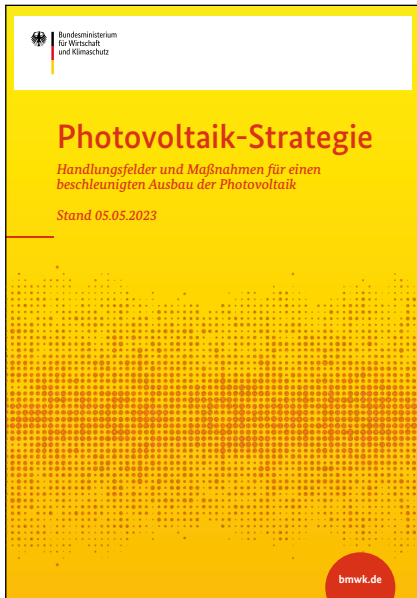


Bild 1: Deckblatt PV-Strategie

Am 5. Mai hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck eine PV-Strategie veröffentlicht. Damit soll der Ausbau der Solarstromtechnik in Deutschland weiter vorangebracht werden, viele Steine, die derzeit einer einfachen Projektumsetzung im Wege liegen, sollen aus dem Weg geräumt werden.

Allein, dass es nun diese Strategie gibt, zeigen die Wichtigkeit, das Interesse und die Ernsthaftigkeit, mit der die Energiewende in diesem Bereich vorangetrieben werden soll. Wir erinnern uns: Der frühere Minister Altmaier hatte sich noch gefreut, dass der PV-Ausbau in Deutschland gebremst werden konnte. Jetzt weht ein anderer Wind: Bild 1 zeigt die Ausbauziele für Photovoltaik in den kommenden Jahren, die so im EEG 2023 verankert wurden. Zwar wurden mit dem EEG 2023 auch einige Bedingungen für die Umsetzung verbessert, darunter mehr Flächen für Freiflächenanlagen und höhere Vergütungssätze, doch weitere Verbesserungen sind trotzdem unbedingt notwendig, um eine Vervielfachung des Jahreszubaus erreichen zu können. In Zahlen: im Jahr 2021 waren es 5,2 Gigawatt neu installierte PV-Anlagen im

Land, im Jahr 2026 sollen es 22 Gigawatt sein.

Die Zusammenstellung der Hemmnisse und Lösungsmöglichkeiten darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtaufgabe komplex und vieles nicht nur politisch lösbar ist. Unten wird das am Beispiel Steckersolar deutlich: Die Anhebung der Bagatellgrenze, die auch aktuell erfolgreich in den Bundestags-Petitionsausschuss getragen wurde, ist überhaupt kein politisches Thema, sondern muss an den VDE adressiert werden, der für die Änderung der Elektronormen zuständig ist. Natürlich kann die Politik hier Forderungen vertreten, doch eine konkrete Einflussnahme gibt es hier nicht. Und auch die Politik ist ja nicht einheitlich unterwegs: Neben dem BMWK, das für Energie und Klimaschutz verantwortlich zeichnet, müssen auch Finanz- und Justizministerium an einigen Stellen der PV-Strategie verantwortlich Änderungen umsetzen und „an einem Strang ziehen“.

Breite Adressierung

Die PV-Strategie will allgemein die PV nach vorne bringen, sie beschränkt sich nicht auf spezielle Segmente. So ist die Strategie in 11 Handlungsfelder aufgeteilt, die von Freiflächen bis Steckersolar, von rechtlichen Detailproblemen bis zu europäischem Industrieausbau viele Themen umfasst.

Aus unserer Sicht sind natürlich vor allem die Themen wichtig, die direkt die

Projektumsetzung betreffen, das sind konkret die Freiflächen-PV (Feld 1) und die PV-Dachanlagen (Feld 2), Mieterstrom (Feld 3) und Steckersolar (Feld 4) und das Feld 5 zur Verbesserung der Netzanschlüsse. Diese Bereiche sollen hier genauer beleuchtet werden.

Handlungsfeld 1 – Freifläche

Von den 22 GW Jahreszubau soll zukünftig die Hälfte auf Freiflächen gebaut werden. Verbesserungen sollen erfolgen bei der Ausweisung möglicher förderfähigen Flächen wie z.B. benachteiligte Gebiete. Ein Ausbau soll bei der Agri-PV kommen, also bei der Doppelnutzung zur landwirtschaftlichen Nutzung mit gleichzeitiger Stromerzeugung. Die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit, die einen Anreiz für Kommunen darstellt, auf ihrer Gemarkung eine Anlage zuzulassen, soll auch auf Agri- und Floating-PV ausgeweitet werden. Mit „Floating PV“ werden schwimmende Solaranlagen bezeichnet, die auf Baggerseen oder großen Seen des Braunkohleabbaus errichtet werden. Auch wird der neue Begriff der „Biodiversitäts-PV-Anlagen“ eingeführt. Gemeint sind damit PV-Anlagen, die auf landwirtschaftlichen Brachflächen aufgebaut werden. Das könnten auch Agri-PV-Anlagen sein, bei denen aber nicht eine Mindestgröße von landwirtschaftlichen Erträgen vorgegeben wird, sondern im Gegenteil eine gezielt extensive Nutzung, also zum Beispiel durch nur ein-

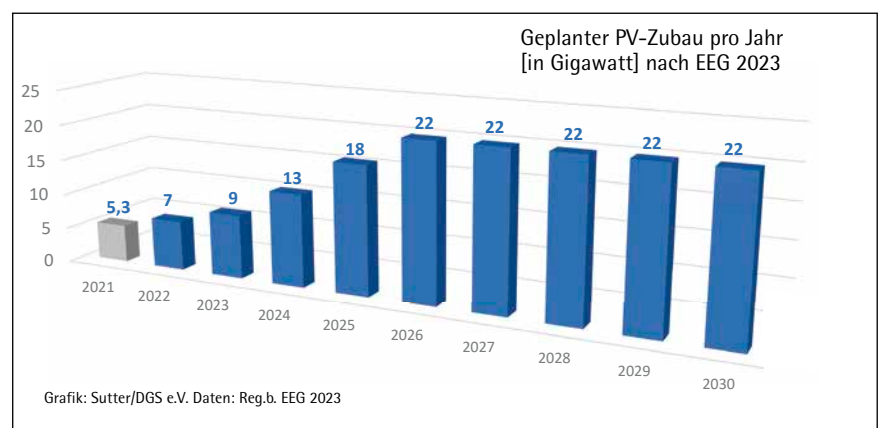


Bild 2: Ausbauziele nach EEG 2023. Die 7 GW in 2022 wurden sogar übertroffen.



Bild 3: Verbesserungen beim Mieterstrom sind angekündigt.

maliges Mähen pro Jahr, die dann klar die Biodiversität fördert.

Handlungsfeld 2 – PV-Dachanlagen

Im Bereich Dachanlagen sollen zum einen die Grenzen der Direktvermarktung neu geregelt werden, auch die technischen Anforderungen für kleine Anlagen werden voraussichtlich herabgesetzt. Kleine PV-Anlagen sollen zukünftig auch marktfähig sein und nicht nur Empfänger der Fördervergütung. Das eröffnet im Kosmos der „Prosumer“ (Produzent und Konsument gleichzeitig) viele neue Möglichkeiten, die sowohl der Energiewende, der Netzstabilität und auch dem Geldbeutel des Prosumers nutzen können und werden. Analog zu den Freiflächenanlagen soll auch bei Dachanlagen zukünftig ein Repowering zugelassen werden – auch das eine DGS-Forderung, die wir in unserer Stellungnahme aufgenommen haben. Für Garten-PV und mehrere Anlagen auf einem Dach sind weitere kleinere Verbesserungen angekündigt.

Handlungsfeld 3 – Mieterstrom

Auch dieses Segment rund um Mehrfamilienhäuser wird spannende Änderungen erfahren: Das Mieterstrommodell soll wieder einmal verbessert werden, jedoch nur in Details, die aus unserer Sicht keinen Durchbruch bedeuten. Wichtiger wird unter Umständen das „österreichische Modell“, das nun eingeführt werden soll: Die „gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“ hinter einem einzigen Netzverknüpfungspunkt, die eine einfache Verteilung von PV-Strom zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus verspricht. Das echte „Energy-Sharing“, das auch durch das öffentliche Netz erfolgen kann, wird wieder verschoben, dazu sollen im

2. Halbjahr 2023 erste Diskussionen unter Federführung der Bundesnetzagentur anstoßen.

Handlungsfeld 4 – Steckersolar

Nach Jahren des Stillstandes türmen sich hier viele Verbesserungsmöglichkeiten: Neben der Anhebung der Bagatellgrenze auf 800 Watt soll die kommende Produktnorm den Schukostecker unter bestimmten Voraussetzungen freigeben. Beides ist in der PV-Strategie nun ausdrücklich an den VDE adressiert, der hier die Normänderungen und Neuerstellung verantwortet. Die doppelte Anmeldung soll abgeschafft und die verbleibende beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, soll vereinfacht werden. Der rückwärtslaufende Zähler steht in der Strategie – jedoch nur übergangsweise, also z.B. nach Installation eines Steckersolargerätes, wenn das zuständige Stadtwerk einen neuen Zähler erst eine Woche später einbaut. Und: Steckersolar



Bild 4: Der Einsatz auch von solchen Steckersolargeräten soll vereinfacht werden.

soll privilegiert werden, so dass Mieter eine Anbringung nicht mehr von der Zustimmung des Vermieters abhängig machen müssen.

Handlungsfeld 5 – Netzanschlüsse

Nachdem 90 Prozent der REG-Anlagen an die Verteilnetze angeschlossen werden, kommt es bei Netzanfragen und -freigaben derzeit zu vielen Engpässen und Verzögerungen. Eine flächendeckende Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse ist hier das Ziel des BMWK, verbunden mit einer Vereinfachung von Zertifizierungsverfahren. Außerdem sollen die Fristen zur Zählersetzung (und dem Austausch) beschleunigt werden, Anschlussleitungen zu Solarparks sollen schnell Wegenutzungsrechte bekommen.

Stellungnahme der DGS

Im März hatte das Ministerium einen ersten Entwurf der PV-Strategie vorgelegt, die DGS hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht, über die wir auch in den DGS-News ausführlich berichtet haben. Was uns freut: Einige der von uns genannten Punkte sind in der Endfassung der PV-Strategie noch eingegangen, zum Beispiel die Forderung nach Abschaffung der Höchstgrenze von 2 Quadratmetern für Module an Gebäuden.

Wie es weitergeht

Nach Aussage des BMWK sollen die in der PV-Strategie genannten Punkte, die dort schon dem „Solarpaket I“ zugeordnet sind, bereits vor der Sommerpause in einen Kabinettsbeschluss münden. Damit könnten etliche Verbesserungen dann schon im Herbst in Kraft treten. Anschließend soll im Ministerium das „Solarpaket II“ angegangen werden, das dann vermutlich 2024 umgesetzt werden kann.

Wir von der DGS begrüßen jedenfalls ausdrücklich das Vorgehen und die Verabschiedung der PV-Strategie, denn sie adressiert die richtigen Probleme und kann die Umsetzung von Projekten in verschiedensten Größen wirklich vereinfachen und beschleunigen. Das ist auch unbedingt notwendig, um eine Verdreifachung oder Vervielfachung der Ausbautzahlen zu schaffen. In das kommende Gesetzgebungsverfahren des „Solarpaket I“ werden wir uns auf alle Fälle konstruktiv mit einbringen.

ZUM AUTOR:

► Jörg Sutter
Geschäftsführer DGS e.V.

sutter@dgs.de